

Geschäftsordnung des Jugendforums Neu-Isenburg

Die Geschäftsordnung regelt Organisation, Arbeitsweise und interne Abläufe des Jugendforums, Kernteams und Vorstands und beruht auf der von der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2022 beschlossenen Satzung für das Jugendforum Neu-Isenburg.

Präambel

Die Stadt Neu-Isenburg soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Stadt Neu-Isenburg über die in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehene Beteiligung der Einwohner*innen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen (§ 4c HGO).

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurde in Neu-Isenburg ein Kernteam des Jugendforums eingerichtet.

Das Kernteam des Jugendforums vertritt die Interessen der Jugendlichen und soll die Vorstellungen und Standpunkte von Jugendlichen zur Diskussion stellen, die Bedürfnisse und Wünsche durch die Präsenz in den Gremien erhöhen, zur Partizipation, insbesondere an der kommunalen Willensbildung, motivieren und die parlamentarische Demokratie vermitteln sowie die Einbindung von Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen an allen weiterführenden Schulen fördern. Das Kernteam des Jugendforums soll die städtischen Gremien als Experten in eigener Sache in allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, beraten.

§1

Wahl des Kernteams

- (1) Alle Neu-Isenburger Jugendlichen im Wahlalter von 13 bis 21 Jahren werden drei Wochen vor der Wahl des Kernteams per Brief informiert.
- (2) Die Brüder-Grimm-Schule und die Goetheschule müssen drei Wochen vor der Wahl über die Wahl informiert werden.
- (3) Die Wahl findet als öffentliche Veranstaltung in Präsenz statt.
- (4) Alle Neu-Isenburger Jugendlichen können sich auf der Veranstaltung vorstellen und kandidieren.
- (5) Das Kernteam des Jugendforums setzt sich aus mindestens 9 und maximal 13 Mitgliedern zusammen. In der konstituierenden Sitzung werden alle in der Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Ämter gewählt.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Kernteams aus und legt sein Amt schriftlich nieder, so rückt der Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmzahl nach. Der Kandidat hat zwei Wochen Zeit die Wahl schriftlich anzunehmen.

§2

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Kernteams verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Wer nicht teilnehmen kann, muss vor der Sitzung einem Vorstandsmitglied Bescheid geben. Dies ist bis 30 Minuten vor Sitzungsbeginn möglich. Es sollte auch ein Grund genannt werden.
- (3) Wer unentschuldig fehlt, erhält eine Verwarnung. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen kann das Kernteam ein Ausschlussverfahren einleiten.

§3

Arbeitsgemeinschaften

- (1) Die Aufgaben des Jugendforums werden auf Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaften werden nach Bedarf gegründet und aufgelöst.
- (3) Jedes Mitglied des Kernteams muss mindestens in einer Arbeitsgemeinschaft engagiert sein.
- (4) Jedes Mitglied des Kernteams hat das Recht an jeder beliebigen Arbeitsgemeinschaft teilzuhaben.
- (5) Die Arbeitsgemeinschaften treffen sich nach Bedarf und Wunsch.
- (6) Die Ergebnisse der Treffen und des Engagements werden in der nächstmöglichen Sitzung besprochen.

§4

Einladung zu den Sitzungen

- (1) Die Versammlung des Kernteams trifft sich mindestens achtmal im Jahr zu einer Sitzung.
- (2) Die ordentlichen Sitzungstermine werden am Anfang eines Jahres festgelegt. Der erste Termin für die konstituierende Sitzung wird vom Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin vorgegeben.
- (3) Alle Mitglieder des Kernteams, der bzw. die Bürgermeister*in, die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, die Schulsprecher*innen der weiterführenden Schulen Neu-Isenburgs und der bzw. die Stadtverordnetenvorsteher*in erhalten eine schriftliche Einladung zu den Sitzungen mit Tagesordnung. Eine Einladung per E-Mail ist ausreichend.
- (4) Der Vorstand erstellt und verschickt die Einladungen.
- (5) In der Einladung müssen das Datum, die Uhrzeit und der Ort enthalten sein.
- (6) Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.
- (7) Die Tagesordnung muss eine Woche vor Sitzung vorliegen. Mitglieder können im Voraus Tagesordnungspunkte an den Vorstand weiterleiten.

§ 5

Ablauf der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kernteams sind öffentlich.
- (2) Der Vorstand des Jugendforums legt die Tagesordnung fest.
- (3) Der Vorstand oder die Stellvertretung übernimmt die Sitzungsleitung. Für den Fall, dass beide fehlen, wird für den jeweiligen Termin eine Sitzungsleitung gewählt.
- (4) Die Sitzungsleitung eröffnet, leitet und beendet die Sitzungen der Versammlung des Kernteams. Sie stellt nach der Eröffnung der Sitzung fest, ob alle mit der Tagesordnung einverstanden sind. Auf Wunsch der Mitglieder des Kernteams kann über eine Änderung der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (5) Rederecht haben nur die Mitglieder des Kernteams. Gäste haben kein Rederecht. Ausgenommen davon sind Gäste, die auf explizite Nachfrage der Sitzungsleitung antworten.
- (6) Aus besonderen Gründen können die Gäste für einzelne Themen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Sie müssen dann den Raum verlassen.
- (7) Zum Ende der Sitzung findet eine offene Fragerunde statt, an der alle Gäste teilnehmen können.

§6

Beschlussfähigkeit

- (1) Die Versammlung des Kernteams ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden bis das Gegenteil festgestellt wird.
- (3) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (4) Bei Gleichstand der Stimmen einigen sich die Vorstandsvorsitzenden.
- (5) Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Kernteams.

§7

Anträge an die Stadtverordnetenversammlung

- (1) Jedes Mitglied des Kernteams kann einen Antrag ins Kernteams einbringen. Darüber wird nach Diskussion im Kernteam abgestimmt.
- (2) Jeder Antrag wird von einem vom Vorstand ausgewählten Mitglied verfasst.
- (3) Der Antrag wird, soweit die Stadtverordnetenversammlung betreffend, über den Vorstand an die Stadtverordnetenvorsteher*in weitergeleitet.

§8

Sitzungsdauer

- (1) Die Dauer der Sitzungen beträgt nicht mehr als drei Zeitstunden.

§9

Protokoll

- (1) Bei jeder Sitzung der Versammlung des Kernteams wird ein Protokoll geschrieben.
- (2) Das Protokoll muss von der Protokollantin oder dem Protokollanten sowie den Vorsitzenden unterschrieben werden.
- (3) Das Protokoll muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge enthalten.
- (4) Spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung erhalten die Mitglieder des Jugendforums das Protokoll der vergangenen Sitzung.
- (5) Sind Mitglieder des Jugendforums mit dem Inhalt des Protokolls nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung vortragen und eine Berichtigung zur Abstimmung stellen.

§10

Anträge ans Jugendforum

- (1) Alle Jugendlichen aus Neu-Isenburg im Wahlalter bis 19 Jahren dürfen Anträge an das Jugendforum richten. Anträge müssen schriftlich und begründet dem Vorstand vorgelegt und von diesem in die Versammlung des Kernteams eingebracht werden.
- (2) Anträge müssen mindestens drei Wochen vor der nächsten Sitzung beim Vorstand eingereicht werden. Eilanträge können bis zu einer Woche vor Sitzungstermin eingereicht werden, bedürfen jedoch einer besonderen Begründung der Dringlichkeit.

§11

Ausschlussverfahren

- (1) Bei Zuwiderhandlung gegen die Satzung des Jugendforums, der Geschäftsordnung, die Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg oder groben Fehlverhalten kann ein Mitglied des Kernteams mit 2/3 Mehrheit aus dem Kernteam ausgeschlossen werden.

§12

Handgeld

- (2) Das Jugendforum erhält ein Handgeld, das es selbst verwaltet. Das Handgeld wird durch die Stadt Neu-Isenburg bereitgestellt. Es wird eine Finanzverwalterin/ein Finanzverwalter benannt.

§13

Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung kann mit 2/3 der Anzahl der Mitglieder des Kernteams geändert werden, sofern dies nicht der Satzung des Jugendforums, Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg sowie der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg und deren Ausschüsse widerspricht.

Inkrafttreten: Diese Geschäftsordnung tritt am 21.11.2023 in Kraft.

Neu-Isenburg, 21.11.2023

Younis Akbar & Rosa Leuz
Vorsitzende des Kernteams